

## Probegrabung an der „Burgstelle“ bei Astenbeck, Kr. Hildesheim-Marienburg

Mit 1 Abbildung

Ostwärts des zur Gemarkung Derneburg gehörenden Gutes Astenbeck liegen in etwa 300 und 700 Meter Entfernung, unmittelbar südlich der in West-Ost-Richtung von Hildesheim nach Goslar führenden Bundesstraße 6, zwei Flurstücke mit den Bezeichnungen „Kleine und Große Burgstelle bzw. Burgstätte“. Diese Flurnamen könnten durchaus auf ehemals befestigte Plätze hinweisen.

Die weiter entfernte „Große Burgstelle“ läßt mit ihrer heutigen durch Kiesabbau stark veränderten Oberflächenbeschaffenheit jedoch keine Merkmale erkennen, die eine derartige Vermutung bestätigen. Auch rein lagemäßig wäre das allmählich gegen Süden zum Tal der Innerste abfallende Gelände für die Anlage einer Befestigung wenig geeignet.

Anders verhält es sich mit der näher zum Gut Astenbeck liegenden „Kleinen Burgstelle“ (Top. Karte 1:25 000; Nr. 3826 Dingelbe: R 35 77220, H 57 75050). Aus der das Innerstetal gegen Norden begrenzenden Höhe ragt ein kleiner Geländevorsprung in die Talniederung vor. Durch einen tiefen beim Neubau der Bundesstraße 6 erfolgten Geländeeinschnitt wird seine isolierte Lage noch besonders betont. Das ebenfalls nach Süden etwas geneigte kleine Plateau fällt im Westen und Süden steil zum Innerstetal ab, die nördliche Begrenzung zur Bundesstraße bildet ebenfalls ein Steilhang. An der Ostflanke sind anlässlich des Straßenbaues größere Erdmassen angeschüttet worden, so daß dadurch vermutlich ein früher ebenfalls vorhandener Steilhang überlagert wird. Die als Ackerland genutzte Fläche umgibt im Norden, Westen und Süden ein kleiner durchschnittlich 0,40 bis 0,50 Meter hoher Erdwall, der unmittelbar am Rande der Steilhänge entlangführt.

Der so umschlossene Innenraum besitzt eine West-Ost-Ausdehnung von durchschnittlich 250 Meter, der Süd-Nord-Durchmesser beträgt rund 170 Meter. Von der „Burgstelle“ bietet sich ein weiter Überblick über das Innerste-Tal.

In Verbindung mit neuen Überlegungen zur Frage nach der Örtlichkeit der Varus-Schlacht war auch auf diese – als befestigte Anlage bisher nicht bekannte – „Burgstelle“ bei Astenbeck hingewiesen worden. (K. Lindemann, *Der Hildesheimer Silberfund, Varus und Germanicus* (1967) 54 ff., Taf. V–VI.)

Aufgabe der in der Zeit vom 30. 8. bis 8. 9. 1967 durchgeführten Probeuntersuchungen<sup>1</sup> war es, eine Antwort auf folgende Fragen zu finden:

1. Handelt es sich tatsächlich um eine Befestigungsanlage?
2. Lassen sich Befunde feststellen, nach denen dieser Platz in die Zeit der Varus-Schlacht datiert werden kann?

<sup>1</sup> Graf zu Münster und der Graf zu Münsterschen Gutsverwaltung ist auch an dieser Stelle für die Erlaubnis zur Durchführung und die Förderung der Untersuchung ganz besonders zu danken.

3. Ist hier gegebenenfalls eine frühgeschichtliche bzw. mittelalterliche Anlage anzunehmen, die mit der frühesten Gründung des Gutes Astenbeck oder mit dem 1143 erstmals urkundlich erwähnten Hof „Derneburch“ in Verbindung gebracht werden könnte?

Zu diesem Zweck wurde der Innenraum dieses umwallten Platzes, soweit er nicht durch neuere Erdanschüttungen verändert worden war, mit zwei ungefähr in Kreuzform angelegten Suchschnitten überprüft; die Länge des in Süd-Nord-Richtung angelegten Grabungsschnittes betrug 142,50 Meter, die des West-Ost-Schnittes 172 Meter; ihre Breite wechselte zwischen 1,50 und 3,30 Meter.

Beide Schnitte lieferten ein negatives Ergebnis. Unmittelbar unter der im Durchschnitt 20–40 cm starken Pflugschicht steht fester Boden an. Die Tiefe der Grabensohle wechselt je nach den Untergrundverhältnissen zwischen 20 und 63 cm. Irgendwelche Verfärbungen oder sonstige Befunde, die eine alte Siedlungsschicht oder Spuren einer Bebauung angedeutet hätten, konnten nicht festgestellt werden. Über den geologischen Aufbau gibt ein geologisches Gutachten Auskunft, für das Dr. R. Vinken im Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung zu danken ist.

Der Untergrund zeigt eine wechselnde Beschaffenheit von Sand-, Schluff- und Tonstein des oberen Keupers (Rhät), der überlagert wird von einem 10–30 cm mächtigen, steinigen, in das Holozän zu stellenden Hanglehm, dessen grobe Komponenten aus der höher anstehenden Mittelterrasse stammen. Die Mächtigkeit des besonders im West-Ost-Schnitt deutlich aufgeschlossenen Schotterkörpers der Mittelterrasse ist auf einige Meter zu veranschlagen. Irgendwelche künstlichen Veränderungen, die tiefer als die Grabensohle des Schnittes liegen, sind nicht zu erwarten.

Nur gelegentlich konnten in dem gesamten Schnittsystem vereinzelt einige Fundstücke geborgen werden. Sie beschränken sich in dem 172 Meter langen West-Ost-Schnitt auf zwei kleine, völlig atypische graubraune bzw. schwärzliche Gefäßscherben mit rauher Oberfläche; der Ton ist schwach gemagert. Etwas häufiger treten Einzelfunde in dem Süd-Nord-Schnitt auf, sie beschränken sich ausnahmslos auf den südlichen zum Talrand abfallenden Teil. Gelegentlich konnten in der Umgebung der Gefäßscherben im Hanglehm kleine Holzkohlesplinter beobachtet werden.

Der überwiegende Teil der keramischen Funde besteht aus kleinen, atypischen und nicht näher bestimmbarén Gefäßscherben von schwarzbrauner Farbe und rauher oder glatter Oberfläche; der Ton ist sandig, bei einigen wenigen rötlichen Scherben sehr grob gemagert und durchweg hart gebrannt. Nur vier kleine, dünnwandige, schwärzlich-braune Scherben weisen Spuren eines Ziermusters auf (Fund-Nr. 1). Hiervon sind drei mit parallellaufenden Rillen verziert, eine weitere läßt ein schwach eingeglättetes Sparrenmuster erkennen. Eine ungefähre zeitliche Einordnung gestattet das schwärzlich-braune, kumpfförmige Gefäß, das sich aus einer kleinen Scherbenanhäufung, bei der sich auch geringe Reste von sehr feinem Knochenbrand sowie ein kleiner un bearbeiteter, klingenförmiger Feuersteinabschlag fanden, zusammensetzen ließ (Fund-Nr. 11,

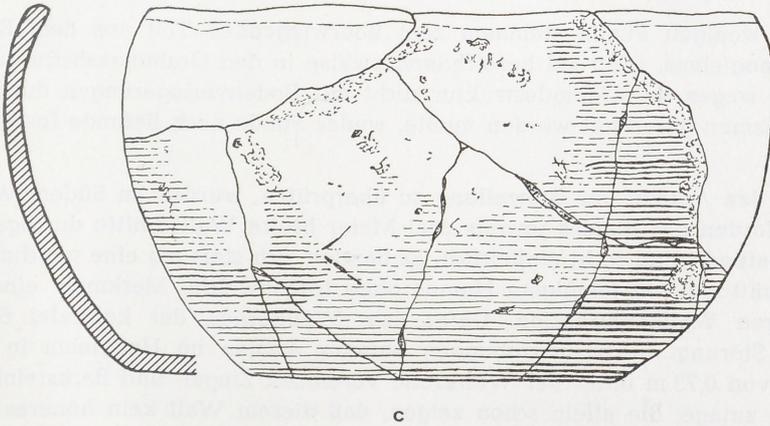
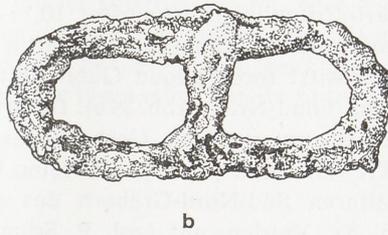
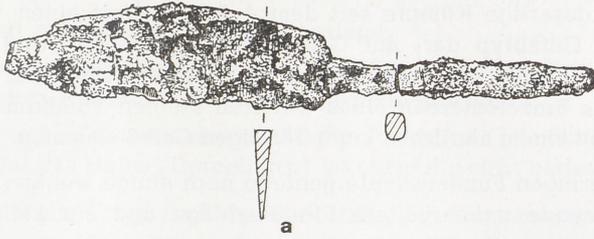


Abb. 39 „Burgstelle“ bei Astenbeck, Kr. Hildesheim-Marien burg Einzelfunde M. 1:2

Abb. 39 c). Dieser Kumpf besitzt einen breiten flachen Standboden, der Gefäßkörper ist schwach gewölbt und geht mit gleichmäßiger Schwingung in den leicht eingezogenen, abgerundeten Rand über (Höhe 9,9 cm; Bodendurchmesser 10,3 cm; größter Durchmesser 17,2 cm; Mündungsdurchmesser 16,3 cm). Bekanntlich stellen derartige Kumpfe seit dem 4. Jahrhundert einen verhältnismäßig langlebigen Gefäßtyp dar; auf Grund seiner plumpen Form wird der vorliegende eher dem 5.–6. Jahrhundert n. Chr. einzuordnen sein. Ein Bodenstück und mehrere Einzelscherben eines weiteren kleinen Fundkomplexes könnten ebenfalls von einem ähnlichen kumpfförmigen Gefäß stammen.

Zu der geringen Fundausbeute gehören noch einige wenige, aus dem Hanglehm stammende unbearbeitete Flintabschläge und ein kleiner Feuersteinrundscherber.

Die Metallfunde beschränken sich auf eine eiserne, vom Rost stark angegriffene langovale Gürtelschnalle (Durchmesser 10,1 : 4,2 cm; Abb. 39 b) sowie ein eisernes Messer mit gerader Schneide und kräftig gewölbtem Rücken. Die 7 cm lange Griffangel besitzt rechteckigen Querschnitt; die Gesamtlänge des Messers beträgt 15,7 cm (Fund-Nr. 8, Abb. 39 a). Derartige Messer gehören oft zum Inventar des jüngst untersuchten Gräberfeldes des 8.–9. Jahrhunderts n. Chr. von Dunum, Kr. Wittmund (Ostfr.); sie treten besonders häufig in den West-Ost und den älteren Süd-Nord-Gräbern des gemischtbelegten Friedhofes von Dörverden, Kr. Verden, auf (vgl. P. Schmid, *Nachr. aus Nieders. Urgesch.* 36, 1967, 39 ff., u. A. Genrich, *Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden* [1963] S. 15).

Die wenigen Funde stammen zum überwiegenden Teil aus dem Bereich des Hanglehms, während bezeichnenderweise in den Grabungsabschnitten, in denen wegen der Geländestruktur nicht mit Bodenverlagerungen durch Abschwemmen gerechnet werden mußte, weder Funde noch Befunde feststellbar waren.

Um den Aufbau der Umwallung zu überprüfen, wurden im Süden, Westen und Norden des Platzes jeweils drei Meter breite Wallschnitte durchgeführt. Ihre Befunde sind recht einheitlich. Es handelt sich stets um eine gleichmäßige Aufschüttung von lehmigem Humus ohne irgendwelche Merkmale einer besonderen Wallkonstruktion. Unter dem Wallkörper, der keinerlei Spuren einer Störung durch Eingrabungen aufwies, kamen im Hanglehm in einer Tiefe von 0,73 m unter der Wallkrone vereinzelt Ziegel- und Backsteinbruchstücke zutage, die allein schon zeigen, daß diesem Wall kein höheres Alter beigemessen werden kann. Ähnliche Befunde wurden beim westlichen Wallschnitt gewonnen; hier waren Wallaufschüttung und Außenfront des Wallfußes sehr stark mit Kieselsteinen (Lesesteinen) durchsetzt. Ziegelsteinbrocken und Scherben mit brauner Innenglasur traten inmitten der Wallaufschüttung auf. Das gleiche Bild vermittelte der nördliche Wallschnitt, wo neben Ziegelstücken und glasierten Scherben auch Porzellanbruchstücke im Wallkörper auftraten. Mit diesen Befunden dürfte eine Deutung dieser Umwallung außer Zweifel sein. Es handelt sich um eine rezente wallähnliche Begrenzung dieses

Flurstückes, die sicherlich gleichzeitig dazu diene, ein stärkeres Abschwemmen des Humusbodens zu verhindern.

Das Ergebnis dieser Grabung muß als negativ bezeichnet werden. Trotzdem hat sie zur Klärung der eingangs aufgeführten Fragen mit beigetragen:

1. Es handelt sich nicht um eine Befestigungslage.
2. Befunde, die für eine Benutzung dieses Platzes in der Zeit der Varusschlacht sprechen würden, konnten nicht gewonnen werden.
3. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der frühesten Gründung des Gutes Astenbeck oder des Hofes „Derneburch“ ist ebenfalls nicht nachweisbar.

Immerhin bleibt die Frage nach der Bedeutung des Flurnamens „Burgstelle“ für diesen Platz ungeklärt. Das Auftreten des Begriffs „Burg“ in einem Flurnamen läßt sich ganz allgemein recht häufig feststellen, obwohl für das betreffende Flurstück keinerlei Überlieferungen noch irgendwelche Merkmale einer ehemals befestigten Anlage feststellbar sind. Handelt es sich hier etwa um eine Kennzeichnung von Besitzverhältnissen? Eine systematische Sammlung und Überprüfung dieser Flurnamen könnte unter Umständen Aufklärung bringen.

M. Claus